Morgen-Ausgabe
No. 265. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonntag, 7. Juni 1908

Lokales.

Pfingsten.

Pfingsten wurde schon von den Juden im gelobten Lande als Früherntedankfest gefeiert. Das Gebot über das Fest besagte: Ihr sollt vom letzten Tage des Passahfestes (Ostern) an sieben mal sieben Tage zählen und am fünfzigsten Tage eine heilige Festversammlung veranstalten und dem Herrn die Erstlinge unter den Früchten als Opfer darbringen. Analog dieser Vorschrift hat dann die christliche Kirche die Erinnerung an die Ausgießung des Heiligen Geistes als Feiertag auf den fünfzigsten Tag nach ihrem Osterfeste festgesetzt. Aus dem griechischen Worte für den fünfzigsten Tag — Pentekoste — ist dann im Laufe der Jahre unser Pfingsten geworden.

In unseren Breitegraden kann zu Pfingsten allerdings kein Erntedankfest gefeiert werden. Denn alles steht in voller Blütenpracht, und Wochen und Monate verzehen, ehe die ersten gereiften Früchte in Scheuer und Keller untergebracht werden können. So schmücken wir denn unsere Häuser und Wohnungen mit den Erzeugnissen, die die Natur uns jetzt bietet. Das frische Grün der Maien leuchtet freudig in jedem Zimmer, ziert die Pfosten der Türen und grüßt selbst von den fauchenden Maschinen der Stadtbahn- und Vorortzüge. Flieder und Rotdorn, Schneebälle und Goldregen stehen in voller Blütenpracht; riesige Sträuße kommen auf den Straßen schon für billiges Geld zum Verkauf und senden einen Pfingstgruß auch in die Kammer des Armen. Ein rechtes Pfingstgewächs ist auch der Kalmus; keine Küchenbeherrscherin wird versäumen, ihn in ihr Bereich einzuführen.

Aber wozu schmücken wir unsere Wohnungen, während uns Mutter Natur doch einladet, draußen, in Feld und Flur, auf Wiesen und in Wäldern, uns ihrer Gaben zu erfreuen! Und das Dampfroß führt uns hinaus aus dem Staub und Dunst der Großstadt in die herrliche freie Gottesnatur bis in das wellige Moos des Gebirgswaldes und an die Küsten des rauschenden Meeres. Tausende und Abertausende verlassen zu Pfingsten Berlin, und wem es an Zeit und Geld zu einer Reise nach dem Harz oder nach Rügen fehlt, der erfreut sich des harzigen Duftes der märkischen Kiefernwaldungen und der stillen Melancholie seiner heimatlichen Seen. Zu Pfingsten ist es überall schön, und die nähere und weitere Umgebung Berlins hat aus dem Füllhorn der Natur nicht den schlechtesten Teil ihrer Gaben erhalten.

Im Westen der Grunewald, Wannsee, die Havellandschaften, Potsdam, der Wildpark und die idyllischen Orte darüber hinaus; im Norden Tegel, Heiligensee und die herrlichen Laubwaldungen bis Oranienburg, im Osten die Spree und die Dahme, das liebliche Grünau, der prächtige Müggelsee und die Kalkberge, wahrlich — Berlin und die Berliner können sich über mangelnde Natur und Naturschönheiten nicht beklagen. Nach West, Nord und Ost wird zu Pfingsten der Strom der Ausflügler pilgern. Und von den Müggelbergen und den Ruderbooten der Oberspree, von den Dampfern des Tegeler und Wannsees, in der Oranienburger Forst und im Grunewald, allenthalben wird von frohen Lippen der heitere Gruß erschallen: Fröhliche Pfingsten!

Die Haarschwundepidemie.

Die in Schöneberg epidemisch auftretende ansteckende Haarkrankheit, über die wir berichteten, ist wieder bei einigen Knaben festgestellt worden. Von dem Anfangsstadium dieser Krankheit ist kaum etwas zu spüren, da die auf dem Kopfe der Knaben sich bildenden ersten Flecken und kahlen Stellen kaum Erbsengröße haben und infolgedessen überhaupt erst sichtbar werden, wenn die haarlosen Stellen einen größeren Umfang annehmen. In der nächsten Woche sollen in Schöneberg die Schulknaben nochmals gründlichst von den Schulärzten auf diese Haarflechte hin untersucht werden.

Ueber die Entstehungsgeschichte der Epidemie veröffentlicht der Oberarzt des Auguste Viktoria-Krankenhauses in Schöneberg, Dr. Glaser, in der neuesten Nummer der „Berliner klinischen Wochenschrift" nähere Mitteilungen. Er schreibt: „Am 22. April d. J. wurde in das Auguste Viktoria-Krankenhaus zu Schöneberg der neunjährige Schüler Georg K. aufgenommen, der eine eigentümliche Erkrankung der behaarten Kopfhaut darbietet. Diese zeichnet sich durch zehn kreisrunde, fast kahle Flecken von drei bis fünf Zentimetern Durchmesser aus, die teilweise am Scheitel konfluieren und dort die größte Kreisbildung hervorbringen. Die kahl aussehenden Stellen sind mit adhärenten, feinen, silbergrau-weißlichen Schuppen bedeckt; die Haare sind abgebrochen, fragezeichenartig gekrümmt. Reißt man ein Haar heraus, so wird mit Leichtigkeit erkannt, daß die erkrankten Haare an ihrer Basis mit einer weißlich-grauen Scheide manschettenartig in einer Höhe von drei bis fünf Millimetern umhüllt sind. Jedes Zeichen von Entzündungserscheinung wird vermißt. Graue, kreisrunde, mit spärlich besäten abgebrochenen Haaren besetzte schuppige Flecke müssen als Hauptcharakteristikum dieser Haarerkrankung bei dem sonst gesunden Jungen angesehen werden. An der übrigen Haut des Körpers wird keine Krankheitserscheinung wahrgenommen. Die Krankheit begann am Scheitel mit einem kleinen Fleck, der sich allmählich vergrößerte. Angesteckt will sich der Kranke von einem Schulkameraden haben, in dessen Familie auch andere Geschwister an einem ähnlichen Haarleiden erkrankt sind. Die mikroskopische Untersuchung, besonders auch der gefärbten Präparate, ergibt, daß die Pilze nicht in das Haar selbst eindringen, sondern daß nur die Oberfläche des Haares mit unzähligen kleinen Sporen bedeckt ist, und zwar ist es die innere Wurzelscheide, die mit zahlreichen Ektosporen angefüllt ist. Was die Therapie derartiger Fälle betrifft, so ist zu bemerken, daß mit der Pubertät der Knaben sehr oft eine gänzliche Heilung eintritt." Aus dem Ergebnis der Untersuchungen der Schöneberger Knaben ist Dr. Glaser zu dem sicheren Schluß gekommen, daß der Pilz ein Mikrosporonpilz ist.

„Selbstverständlich ist", so schließt Oberarzt Dr. Glaser, „der von mir genauer beobachtete Fall nicht der einzige, der hier aufgetreten ist. Nach meinen bisherigen Feststellungen habe ich bis jetzt zwanzig Kinder untersucht, die an derselben Mikrosporie-Erkrankung leiden. In Berlin ist die Mikrosporie bis jetzt noch nicht beobachtet worden. In England, Frankreich, Belgien und Spanien ist diese Haarkrankheit aber sehr häufig."

Die Reform der Berliner Kriminalpolizei.

Conan Doyle macht Schule. Seinem Sherlock Holmes, dem König der englischen Kriminalisten, winkt ein neuer Erfolg: die Berliner Kriminalpolizei erkennt ihn, den Detektiv an sich, als Meister und Vorbild an; der schwerfällige Apparat unserer Polizeibureaukratie soll reformiert werden. Nicht der hackenzusammenschlagende Schutzmann in Zivil, sondern der in allen Ränken und Schlichen geübte Kriminalbeamte, der Detektiv, der Mann des praktischen Lebens, soll nun der Berliner Verbrecherwelt die Hölle heiß machen. Die Pläne über die Reform der Kriminalpolizei sollen jetzt verwirklicht werden. Um welche Neuerungen es sich bei den zunächst in Angriff genommenen Reformen handelt, darüber wird von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt:

Die jetzt eingeleiteten Maßnahmen sollen insofern dem Uebel an die Wurzel gehen, als das Menschenmaterial, mit dem die Leitung der Kriminalpolizei zu rechnen hat, gebessert, sorgfältiger ausgelesen und praktischer geschult werden soll. Da hat sich herausgestellt, daß ein so wichtiger Zweig der Kriminalpolizei wie der Patrouillendienst seinen Zwecken durchaus nützlicher gemacht werden kann als bisher. Es kann nicht geleugnet werden: die verschiedenen ständigen Patrouillen, die Taschendieb-, Sittlichkeits-, Bahnhofs- und Einbrecherpatrouillen entbehrten bisher der unbedingt erforderlichen straffen Organisation und Kontrolle. Während das Patrouillenwesen früher dem Erkennungsdienst unterstellt war, bildet es jetzt ein immer noch formell dem Erkennungsdienst angegliedertes, im übrigen durchaus selbständiges Ressort. Die zum Patrouillendienst abgeordneten Kriminalwachtmeister und Beamten sollen noch mehr als bisher auf der Straße und nicht im Bureau tätig sein; sie sollen engste Fühlung mit dem Leben halten und aufs genaueste die Verhältnisse kennen lernen, die für ihre Spezialität — Taschendiebe, Einbrecher, Sittlichkeitsverbrecher — in Betracht kommen. Und es soll vor allem darauf geachtet werden, daß die Patrouillen auch wirklich auf der Straße oder in den Kaschemmen tätig sind. Der Nutzen dieser Patrouillen liegt nicht nur darin, daß sie die Mitglieder einer bestimmten Verbrecherzunft und ihre Schlupfwinkel kennen lernen, daß sie im Jahre so und so viel Anzeigen machen, sondern die Kriminalpatrouillen wirken schon durch ihre Anwesenheit in Straßen und an anderen Orten außerordentlich nützlich; sie schrecken und scheuchen das gewerbsmäßige Verbrechertum zurück. Auf die Auswahl, die Ausbildung und die Tätigkeit dieser ständigen Vorposten der Kriminalpolizei wird daher fortan das größte Gewicht gelegt werden. Ihre Arbeit, ihre Erfahrungen und Beobachtungen sollen in besonderen Fällen bei Kapitalverbrechen verwertet werden. Wird ein schwerer Einbruch oder ein großer Taschendiebstahl verübt, so zieht die Kriminalpolizei zu ihren Nachforschungen die betreffende Patrouille auf einige Tage ausschließlich heran. In London und Paris, wo das Patrouillensystem vorzüglich ausgebildet ist, hat man mit dieser Methode in einzelnen Fällen die besten Erfolge erzielt. Die Leitung dieses neuorganisierten Patrouillendienstes ist dem Kriminalkommissar Klinghammer übertragen, einem Beamten, der in der Verfolgung des „schweren Verbrechertums" über reiche Erfahrungen verfügt.

Die zweite Etappe zu einer lebendigeren Tätigkeit der Kriminalbeamten sind kriminaltechnische Kurse. Bisher erteilten zwei Kommissare den Anwärtern und Schutzleuten Unterricht in der Gesetzeskenntnis. Dazu kommen jetzt Vorträge über die Kunst des Kriminalisten, die Kriminalkommissar Bonberg hält. Es wird darin den Beamten gezeigt, daß es nicht darauf ankommt, überall den Polizeimann herauszukehren, sondern daß im Gegenteil ein möglichst unauffälliges, harmloses Benehmen, ein ruhiges Eingehen auf die Eigenheiten und Schwächen der Menschen viel eher zum Ziele führt. Den Beamten wird gelehrt, daß ihre Haupttätigkeit nicht im Berichteschreiben, nicht im Abfassen schwungvoll stilisierter Rapporte besteht, sondern darin, daß sie kurz und knapp nur die wesentlichen Tatsachen mitteilen. Es soll ihnen auch gezeigt werden, wie sie am erfolgreichsten Zeugen zu vernehmen, Menschen zu behandeln und Haussuchungen vorzunehmen haben. Zu diesen Kursen werden alle Anwärter kommandiert, und nach den Erfahrungen, die die Inspektoren der einzelnen Abteilungen mit den Beamten machen, werden diese an den Platz gestellt, auf den sie gehören.

Und als Drittes ist ein Beamtenaustausch zwischen den Kriminalbehörden der großen Städte Deutschlands in Aussicht genommen. Zunächst ist an Hamburg, Dresden und Wien gedacht, wo eine fremde Sprache nicht hindernd im Wege steht. Es ist nicht zweifelhaft, daß die Beamten ihre in fremden Städten gewonnenen Erfahrungen in Berlin auf jeden Fall nutzbringend verwerten können. Nicht jeder Kriminalbeamte kann auf diese Weise ein Meisterdetektiv werden, aber es ist zu erwarten, daß dadurch das Durchschnittsniveau unserer Beamtenschaft um ein gut Stück gehoben wird.

Stichwahlen in Berlin.

Am 10. Juni finden in Berlin in allen zwölf Landtagswahlbezirken Stichwahlen und Neuwahlen in zahlreichen Urwahlbezirken statt. Unter anderem im I. Landtagswahlbezirk 40 Stichwahlen, im II. Wahlbezirk 63, im III. 2, im IV. 6, im V. 4, im VI. 6, im VII. 22, im VIII. 29, im IX. 16, im X. 14, im XI. 7, im XII. 185 Stichwahlen, zusammen rund 400 Stichwahlen an denen alle Parteien, Konservative, Nationalliberale, Sozialdemokraten, besonders aber Freisinnige in großer Zahl beteiligt sind. Von dem Ausfall dieser Stichwahlen hängt es ab, ob in den Wahlbezirken VI, VII, XII bürgerliche Kandidaten oder sozialdemokratische das Mandat erhalten.

Der Bund für Mutterschutz

hat sich die Aufgabe gestellt, den ledigen Müttern nicht nur augenblickliche Hilfe angedeihen zu lassen, sondern vor allem auch ihnen in jeder Beziehung durch Nachweis von Beschäftigung im Haushalt, Fabrik, Bureau, Anfertigung von Schreibmaschinenarbeiten, Erteilen von Unterricht in Sprachen, Malen, Musik, als Hausdame, Reisebegleiterin usw. bei der Gründung einer neuen Existenz zur Seite zu stehen. Er bemüht sich ferner, den Müttern die in Berlin sehr schwierige Wohnungsfrage zu erleichtern und bittet alle, die geneigt sind, eine Mutter mit Kind gegen Hausarbeit und geringen Entgelt aufzunehmen oder auch nur ein Kind als Pflegling, ihre Adressen und Bedingungen dem Bureau des Bundes mitzuteilen. Sprechstunden täglich von 9 bis 1, außerdem Dienstag und Freitag abends von 7 bis 9.

Eine Warnung vor wirkungslosen Präparaten erläßt der Berliner Polizeipräsident durch folgende Mitteilung. Die Firma Dr. Artur Erhard G. m. b. H. in Berlin, die von dem Kaufmann Ernst Marlier und dem Schriftsteller Dr. phil. Arthur Erhard gegründet wurde, preist in Broschüren ihre Mittel „Visnervin" als „Nerventonikum" und „Levathin" gegen Korpulenz an. „Visnervin" wird in Gestalt von Tabletten verkauft, die im wesentlichen aus einem mit Vanillin und Rosenöl parfümierten Gemenge von getrocknetem Eigelb, Milchzucker und Stärke bestehen und ähnelt in der Zusammensetzung dem auf der neuen Geheimmittelliste des Bundesrats befindlichen „Antineurasthin" der Firma „Dr. med. Hartmann", deren Mitinhaber ebenfalls der genannte Kaufmann Ernst Marlier ist. „Levathin" wird gleichfalls in Tablettenform hergestellt und besteht zum weitaus größten Teil aus Weinstein mit Zusatz von kohlensaurem Natron und Milchzucker; es ähnelt in seiner Zusammensetzung dem Geheimmittel „Antipositin" der Firma „Dr. med. Wagner und Marlier", deren Mitinhaber ebenfalls der Kaufmann Ernst Marlier ist. Vor dem Bezug des wirkungslosen Antipositin hat das Polizeipräsidium bereits öffentlich gewarnt. Der Kaufmann Ernst Marlier hat ferner mit einem inzwischen verstorbenen Dr. med. Schröder noch eine weitere Firma, die „Dr. med. Schröder G. m. b. H." begründet, die die sogenannte „Blutsalznahrung Renascin" ankündigt, die ein mit Vanillin, Zitronenöl, Milchzucker und Stärke hergestelltes Präparat ist und in Tablettenform verkauft wird. Vor Bezug der drei Präparate: Visnervin, Levathin und Renascin, die übermäßig teuer sind, wird dringend gewarnt; den Tabletten wohnen die von der Firma zugeschriebenen Wirkungen keineswegs bei.

Plakate über Belehrung bei Feuersgefahr, Unfällen und plötzlichen Erkrankungen hat der Magistrat in Wilmersdorf herstellen lassen. Diese Plakate sollen in den Eingängen sämtlicher Wilmersdorfer Hausgrundstücke zum Aushang gebracht werden. Die großen Plakate, die im Kopf über zwei gekreuzten lodernden Fackeln das Stadtwappen mit darauf aufliegendem Feuerwehrhelm aufweisen, enthalten in großer Schrift folgenden Hinweis:

Bei Feuersgefahr

1. Sofort Feuerwehr alarmieren auch beim kleinsten Brande. Nächster Feuermelder:

Tel. Wi. 526.

2. Türen des brennenden Raumes schließen!
3. Bei Verqualmung der Treppe in der Wohnung bleiben. Türen nach der Treppe geschlossen halten, bis die Feuerwehr Hilfe bringt.
4. Bei starker Rauchentwickelung in gebückter Stellung gehen! Gesicht nahe dem Fußboden! durch die Nase atmen!

Bei Unfällen

und plötzlichen Erkrankungen ist durch die Rettungswache der Feuerwehr erste Hilfe zu erlangen. Tel. Wi. 526.

Der Magistrat hat ferner kleine Plakate mit diesem Text anfertigen lassen, die in Wohnungen und Bureauräumen angebracht werden können. Diese Plakate werden vom Magistrat in Wilmersdorf unentgeltlich verabfolgt.

Der Verein der Berliner Gastwirte hielt eine Vereinsversammlung in der Bockbrauerei ab. Nach Aufnahme von elf neuen Mitgliedern wurde die auf dem 35. Deutschen Gastwirtstage zu Görlitz zur Verhandlung stehende Tagesordnung zur Verlesung gebracht. Hierauf stellte der Vorsitzende Ebeling zwei Dringlichkeitsanträge. Der eine besagt, daß diejenigen Vereine, die bereits dem Deutschen Gastwirtsverbande angehören, keinem anderen Verbande mehr angehören dürfen. Jedoch soll diese Bestimmung ohne rückwirkende Kraft bleiben und sollen Ausnahmen mit Genehmigung des Verbandsvorstandes gestattet sein. Weiter sollen Anträge, die bereits von einem Zonentage abgelehnt sind, weder als Anträge noch als Dringlichkeitsanträge für das betreffende Jahr dem Gastwirtstage mehr vorgelegt werden dürfen. Ein anderer, von Herrn Ackers vorgeschlagener Dringlichkeitsantrag entfesselte in der Versammlung eine stürmische Diskussion. Nach dem Antrage soll der von Herrn Heller gegen die Deutsche Tonsetzer- und Autorengenossenschaft angestrengte Prozeß, der bereits das Reichsgericht beschäftigt hat, auf Verbandskosten weitergeführt werden. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab und beschloß, daß die Kosten zur Hälfte vom Deutschen Gastwirtsverband und zur anderen Hälfte vom Deutschen Saalbesitzerbund getragen werden sollen.

Für Frachtgutempfänger in Groß-Berlin ist eine Erleichterung geschaffen worden. Es handelt sich um die Weitersendung des Frachtgutes nach einem der Wohnung des Empfängers nähergelegenen Bahnhof. Auf den Berliner Bahnhöfen gehen vielfach Sendungen für solche Empfänger ein, deren Wohnung in Vororten und außerhalb des bahnamtlichen Rollbezirkes gelegen ist. Diese Sendungen mußten bisher den Empfängern durch die Post avisiert werden, und diese mußten die Güter selbst abholen oder einen Privatspediteur hiermit beauftragen. Infolge der oft weiten Entfernung entstanden den Empfängern größere Kosten und erhebliche Zeitverluste. Jetzt wird aber darauf hingewiesen werden, daß Weitersendung des Gutes nach einem der Wohnung nähergelegenen Bahnhofe auf Anweisung und unter Frachtberechnung erfolgen kann, von wo aus dann die bahnamtliche Abholung geschieht.

Der Sozialliberale Verein Wilmersdorf

(demokratische Vereinigung) teilt uns mit, daß er nach Uebereinkunft mit dem sozialliberalen Wahlausschuß für Teltow-Storkow-Wilmersdorf auf Dienstag, 8½ Uhr in die Prachtsäle des Westens, Spichernstraße 3 eine Vereinsversammlung einberuft. Tagesordnung: 1. Die preußischen Landtagswahlen. Referent: Dr. Rudolf Breitscheid. 2. Die Vorbereitung für die Wilmersdorfer Stichwahlen am Mittwoch. 3. Die weitere Tätigkeit des Vereins. — Gesinnungsgenossen als Gäste sind willkommen, insbesondere werden alle Berliner Parteigenossen mit Rücksicht auf Punkt 2 um ihr Erscheinen gebeten. — Das Bureau des sozialliberalen Wahlausschusses (Wilmersdorf, Durlacherstraße 5/6, parterre) ist auch über die Pfingsttage geöffnet. Freiwillige Wahlhelfer werden dringend gebeten, sich bald dort zu melden. — Von Interesse ist noch, daß bei den Stichwahlen am Freitag in Köpenick und Steglitz je sechs sozialliberale Wahlmänner gewählt wurden.

Durch die Explosion einer Lötlampe ist der vierzehn Jahre alte Klempnerlehrling Josef Kretschmer aus Weißensee tödlich verunglückt, der bei dem Meister Schulze in der Fransecystraße 7 lernte. Am Mittwoch Nachmittag legte ein Geselle auf dem Grundstück Greifswalderstraße 59 eine Gas- und Wasserleitung. Während er vespern ging, blieb der Lehrling allein im Keller. In dieser Zeit warf er die mit Benzin gefüllte Lötlampe um, so daß sie platzte und ihr Inhalt sich ihm über die Kleidung ergoß. Am ganzen Oberkörper verbrannt, wurde der Verunglückte nach dem Lazarus-Krankenhause gebracht. Hier erlag er jetzt den schrecklichen Wunden. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Aus verschmähter Liebe. Einen Selbstmordversuch und dreifachen Mordversuch hat die 38jährige, in Schöneberg, Hauptstraße 4 wohnende Witwe Thurow in der Nacht zum Sonnabend unternommen. Sie schloß sich, ihre beiden im Alter von sieben und fünf Jahren stehenden Kinder und einen vierjährigen Pflegesohn in der Küche ein, wo sie zuvor ein großes Kohlenfeuer angezündet und die Schornsteinklappe geschlossen hatte. Durch das Kohlenoxydgas und den ausströmenden Rauch beunruhigt, ließen die Nachbarsleute eine Stunde darauf die Türe zu der Küche aufbrechen, wo sie die vier Personen bewußtlos auf dem Boden liegend fanden. Die unter Leitung eines Arztes sofort unternommenen Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg. Die vier Schwerleidenden wurden nach dem städtischen Krankenhause geschafft, wo die Aerzte sie am Leben zu erhalten hoffen. Das Motiv, das die Witwe zu der Tat veranlaßt hat, ist verschmähte Liebe.

Sommerurlaub für Privatbeamte. Die Ortsgruppe Berlin des Bundes der technisch-industriellen Beamten, die annähernd 4000 Mitglieder zählt, hat durch eine Umfrage unter ihren Mitgliedern festgestellt, daß die industriellen Unternehmungen Groß-Berlins in beträchtlicher Zahl ihren Angestellten einen Sommerurlaub zubilligen. Um nun auch den Angestellten solcher Firmen, in denen Gesuche um Urlaub meist nicht bewilligt werden, zu einer Erholungszeit zu verhelfen, hat sich die Ortsgruppe an die Aeltesten der Kaufmannschaft und an die Handelskammer zu Berlin gewendet und diese Körperschaften gebeten, darauf hinwirken zu wollen, daß alle Firmen Groß-Berlins ihren sämtlichen Angestellten in der Sommerzeit einen Urlaub gewähren.

Die öffentliche Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Münzstraße 11, wird zum 1. Juli d. J. nach der Rungestraße 25/27 (Spreepalast), nahe der Jannowitzbrücke verlegt werden. Dem soeben erschienenen Jahresbericht der Lesehalle entnehmen wir, daß der Besuch im Jahre 1907 eine erhebliche Steigerung gegen das Vorjahr aufweist. Es wurden 92,215 Personen (gegen 84,139) gezählt. Im Winter erreichten die Sonntage, an denen die Lesehalle 8 Stunden lang geöffnet ist, einen Besuch von durchschnittlich 400 Personen. In der Lesehalle wurden 16.362 Bücher gelesen, nach Hause

verliehen 18,001, zusammen 34,363, von denen 9375, also 27 Prozent wissenschaftlichen Inhalts waren. Eine Liste der wichtigeren Neuerwerbungen an Büchern ist dem Jahresbericht angefügt.

929,340 Mark in Asche. Ein großes Autodafé hat die Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg kürzlich hier veranstaltet. Es wurden im Beisein eines Notars und zweier Deputierter des Provinziallandtages 144 Stück ausgeloster Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, im Gesamtbetrage von 929,340 Mark mit den dazu gehörigen 11,939 Zinsscheinen und 944 Erneuerungsscheinen „durch Feuer vernichtet". Die Rentenbriefe usw. waren, wie das „Vernichtungsprotokoll" hervorhebt, gegen Barzahlung zurückgegeben worden.

Sein 35jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Buch u. Landauer feierte der Meister Wilhelm Schwarz. Der Chef veranstaltete zu Ehren des Jubilars im Fürstenhof, Köpenickerstraße ein Fest und überreichte ein namhaftes Geldgeschenk. Die Arbeitsgenossen spendeten einen Sessel. Der Gewerbeassessor Herr Lipschütz überbrachte das Allgemeine Ehrenzeichen.

Der Berliner Männergesangverein wird am Sonnabend, 13. d. M., früh seine Sängerfahrt nach Braunschweig antreten, um dort am Abend desselben Tages unter Leitung seines Chormeisters, des königlichen Musikdirektors Stöckert ein Konzert zu geben, dessen Reinertrag für wohltätige Zwecke in Braunschweig bestimmt ist. An der Reise werden sich 102 Sänger und ungefähr 80 Gäste beteiligen. Am nächsten Tage, 14. d. M., wird die Fahrt nach Blankenburg a. H. fortgesetzt, wo am Abend das zweite Konzert veranstaltet wird. Hieran schließt sich eine mehrtägige Reise durch den Harz. Nach der Rückkehr findet am Sonnabend, 20. d. M., das erste Sommerkonzert in den Terrassen am Halensee statt.

Im Hörsaal der Treptow-Sternwarte (Restaurant Zenner, Treptower Chaussee 21) spricht Direktor Dr. Archenhold am ersten Pfingstfeiertage, nachmittags 5 Uhr über: „Wetter, Wolken und Blitze", abends 7 Uhr lautet das Thema „Ein Tag auf dem Monde". Am Pfingstmontag behandelt der 5 Uhr-Vortrag „Neues vom Mars", um 7 Uhr: „Einführung in die Astronomie". Sämtliche Vorträge werden von Direktor Dr. Archenhold gehalten und sind mit zahlreichen Lichtbildern ausgestattet. Mit dem großen Fernrohr wird nachmittags die Sonne und die Venus, abends Jupiter und von 9 Uhr ab der Mond gezeigt. Mit kleineren Fernrohren werden Doppelsterne und Nebelwelten beobachtet.

Apollo-Theater. An allen drei Pfingstfeiertagen finden Elitevorstellungen statt, in denen die gesamten Attraktionen des großen neuen Juniprogramms auftreten.

Das Passage-Theater hat für die Feiertage ein besonders reichhaltiges und amüsantes Programm zusammengestellt, an dessen Spitze das Gastspiel Willi Agostons in der tollen Burleske „Berlin in Stimmung" steht. Während der drei Feiertage finden je zwei Vorstellungen statt. Nachmittags mit dem ganzen Programm kleine Preise.

Das Kaiser-Panorama, Passage, bringt diese Woche die dritte neue Wanderung am herrlichen Gardasee sowie hochinteressante Kraxeleien in der Kletterschule der Sächsischen Schweiz zur Vorführung.

Das Urteil im Mordprozeß Heider.

Zehn Jahre Zuchthaus.

Der Knabenmord hat seine Sühne gefunden. Im Mordprozesse gegen den früheren Couleurdiener August Heider, den Mörder des jungen Blecher, wurde gestern in der zehnten Abendstunde das Urteil gefällt. Es lautet auf **zehn Jahre Zuchthaus** und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. Der Angeklagte wird außerdem in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust beantragt.

Aus den

Gutachten der Sachverständigen

geben wir noch folgende Einzelheiten wieder: Gerichtschemiker Dr. Jeserich bekundete: Er habe die Wohnung nach Blutspuren durchforscht. Heider, der dieser Untersuchung beiwohnte, äußerte zuerst: „Hier können Sie lange suchen, ehe Sie hier Blut finden!" Dr. Jeserich hat an der Tür zwischen Küche und Stube an einem Schrubber, einem Eimer, an einer Fensterbank, an der Tapete und an einer Hose Blutflecke festgestellt.

Gerichtsarzt Dr. Strauch machte eingehende Mitteilungen über die Art, wie die Leichenteile, soweit es noch möglich war, zusammengesetzt wurden. Am Halse fand sich eine Strangfurche, die annähernd horizontal verlief; diese gab zunächst Veranlassung zu der Annahme, daß der Tod durch Erdrosselung eingetreten sei. Ob diese Strangulationsmarke vor oder nach dem Tode Blechers entstanden war, läßt sich mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Die Behauptung Heiders, daß der Tod dadurch eingetreten sei, daß er Blecher plötzlich an den Hals gefaßt, habe, könne zutreffen. Es stehe erfahrungsgemäß fest, daß der Tod durch einen reflektorischen Atemstillstand eintreten kann, wenn der nervus vagus gereizt wird, und eine solche Reizung würde durch einen derben Griff an den Hals stattgefunden haben. Der Sachverständige bejahte, daß Epilepsie bei Heider vorhanden sei.

Medizinalrat Dr. Störmer gab die Möglichkeit des reflektorischen Atemstillstandes zu, meinte aber, daß ein derartiger Fall doch eine sehr große Ausnahme darstelle. Es könne also nur eine entfernte Möglichkeit dieser Todesart vorliegen, wahrscheinlicher sei doch der Tod durch Erdrosselung, für den der horizontale Verlauf der Strangfurche spreche. Die Beurteilung sei deshalb so schwierig, weil der größte Teil der Halsteile fehlt. Aus den übriggebliebenen und zur Untersuchung vorliegenden Leichenteilen werde sich ein absolut sicheres Urteil über die Todesursache nicht abgeben lassen. Der Sachverständige hält Heider auf Grund der ausführlichen Schilderungen der Zeugen für einen Epileptiker und erklärte ihn deshalb für „minderwertig".

Ueber die Frage, ob ein reflektorischer Atemstillstand oder eine Erdrosselung für wahrscheinlicher anzusehen ist, entspann sich eine Debatte zwischen den Sachverständigen Medizinalrat Dr. Störmer und Dr. Strauch. Auch Medizinalrat Dr. Hoffmann wurde um seine Ansicht hierüber gefragt; er konnte nur sagen, daß ein bestimmtes Urteil über die Todesursache wohl nicht abzugeben sei, daß aber die horizontale Strangfurche nicht dafür spreche, daß die Leiche oder der noch lebende Körper Blechers aufgehängt worden sei.

Medizinalrat Dr. Leppmann sprach dann noch ausführlicher über den Begriff der geistigen Minderwertigkeit, über das verminderte Verständnis gegenüber den Bestimmungen des Strafgesetzes und die verminderte Widerstandsfähigkeit gegen verbrecherische Triebe. Die Regungen der Affekte seien bei Epileptikern größer als bei normalen Menschen.

Urteilsfällung.

Nachdem gegen 3 Uhr nachmittags die Zeugenvernehmung geschlossen worden war und die Sachverständigen ihr Gutachten abgegeben hatten, nahm der Staatsanwalt Dr. Porzelt das Wort. Er ließ auf Grund der Sachverständigengutachten die Anklage auf Mord fallen und plädierte auf Verurteilung aus § 214 des Strafgesetzbuches (Tötung bei Ueberwindung eines Hindernisses). Nach seiner Meinung habe Heider den Knaben vergewaltigen wollen, sei auf Widerstand gestoßen und habe im Affekt Blecher getötet. Rechtsanwalt Dr. Hans Philipp trat in einem zweistündigen Plaidoyer für den Angeklagten ein. Nach der Rechtsbelehrung zogen sich die Geschworenen um 8 Uhr zur Beratung zurück. Die Oeffentlichkeit wurde wiederhergestellt und die Menge flutete in den hellerleuchteten Saal.

Um $8^3/_4$ Uhr verkündete der Obmann der Geschworenen den Wahrspruch: er lautet auf einfachen Totschlag ohne mildernde Umstände (§ 212 des Strafgesetzbuches). Die Frage, ob Heider bei Begehung einer strafbaren Handlung sein Opfer getötet hat, wurde verneint. — Der Angeklagte, der während der Rede seines Anwalts still vor sich hin geweint hat, nahm das Verdikt ohne irgendein Zeichen der Erregung entgegen. Um 9 Uhr verkündete dann der Vorsitzende, Landgerichtsrat Hart das Urteil. Die Urteilsbegründung hebt die unmenschliche Roheit hervor, mit der der Angeklagte die Spuren seines Verbrechens verwischen wollte, und die ehrlose Gesinnung, die ihn einen Unschuldigen der Mordtat verdächtigen ließ. Der Angeklagte, der auf ein Schlußwort verzichtet hatte, erklärte, er werde es sich noch überlegen, ob er sich bei dem Urteile beruhigen wolle. Dann wurde er in die Zelle zurückgeführt.

Wolkenbildung bei einem Riesenbrande.

Schon bei dem großen Brande, der die amerikanische Großstadt San Francisco nach dem letzten großen Erdbeben überfiel, bot sich für einige an der Katastrophe durch persönliche Anwesenheit beteiligte Männer der Wissenschaft eine Gelegenheit, die merkwürdige Bildung von Wolken über einen derartigen ungeheuren Feuerherd zu studieren. Jetzt hat sich wiederum in Amerika, aber an der Ostküste der Vereinigten Staaten, die nämliche Gelegenheit zwar nicht in ganz so großem Umfange, aber in einer für die Beobachtung noch günstigeren Lage wiederholt.

Am 12. April brach, wie wir damals ausführlich berichteten, in der Stadt Chelsea unweit Boston ein Brand aus, dem eine große Zahl von Häuserblocks, im ganzen eine Fläche von mehr als 5 Quadratmetern zum Opfer fiel. Etwa 20 Kilometer von diesem Platz entfernt liegt eine der bestausgestatteten und rührigsten Wetterwarten Amerikas, das Observatorium auf dem „Blauen Hügel", von dem aus das Verhalten der Atmosphäre über der Stadt trefflich verfolgt werden konnte. Außerdem wurden gleichzeitig Beobachtungen ähnlicher Art von einem Gelehrten der benachbarten Harvard-Universität angestellt. Von beiden Plätzen hat die Wochenschrift „Science" Berichte erhalten.

Der Leiter der Wetterwarte auf dem Blauen Hügel, der auch in Europa durch mehrfache Besuche und namentlich durch seinen Anteil an der Entwickelung der meteorologischen Drachenflüge bekannte Doktor Rotch schreibt etwa folgendes: „Der Himmel war wolkenlos bis auf eine Folge von flachen weißen Haufenwolken oben auf der Spitze einer ungeheueren schiefen Rauchsäule, die ihre größte Höhe über dem Hafen von Boston erreichte, also in etwa 20 Kilometer Entfernung von Chelsea. Die Wolken standen nicht still, sondern trieben mit dem Winde weiter und lösten sich langsam auf, indem sie in eine wärmere Luftschicht hinabsanken, nachdem sie nicht länger von dem aufsteigenden Rauch getragen wurden. Winkelmessungen, die gleichzeitig vom Blauen Hügel und von Boston aus vorgenommen wurden, ergaben, daß diese Wolken zum mindesten zwischen 7 und 8 Kilometer über der Erdoberfläche schwebten, eine für Haufenwolken ganz unerhörte Höhe, da diese Wolkenart sich sonst nur in mittleren Luftschichten bildet. Jedenfalls hatten ihnen nur die künstlichen Verhältnisse, die durch den Brand erzeugt worden waren, die Entstehung gegeben, denn die Luft war an sich dafür zu trocken. Die durch den Brand erhitzte Luft mußte wohl ihren Ueberschuß an Temperatur bis zu großer Höhe beibehalten haben, so daß ihr kleiner Gehalt an Wasserdampf sich dort zu Wolken verdichten konnte." Der Anblick muß übrigens prachtvoll gewesen sein, denn es entstand auf diese Weise nicht wie bei der Bildung von Haufenwolken gewöhnlich „ein sichtbares Kapitäl einer unsichtbaren Säule", sondern „die weiße Krönung eines braunen Rauchgebirges". Rotch erwähnt noch, daß bei Gewittern ähnliche Wolken in sehr große Höhe gelangen, und zwar bis in solche von etwa 13 Kilometern.

Doktor Varney von der Harvard-Universität beschreibt noch genauer den Zusammenhang zwischen dem Rauch und den Himmelswolken als so deutlich, daß er imstande war, die Bildung einer Wolke jedesmal vorauszusagen, wenn eine besonders große Rauchmasse von dem Brandherde aus in die Höhe geschleudert worden war. Er beschreibt sie übrigens nicht als ganz typische rundgeballte Haufenwolken, sondern als mehr abgeflachte Massen, deren Grundfläche meist von dem Gipfel der Rauchsäule kaum zu unterscheiden war.

Kleine Chronik.

Siebzehn Personen getötet.

Der Explosion, die sich, wie wir im letzten Abendblatte berichtet haben, gestern in einer Zelluloidfabrik im Wiener Bezirk Ottakring ereignete, sind nicht weniger als siebzehn Personen zum Opfer gefallen. Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, sind bis gestern siebzehn Leichen geborgen worden. Vier Arbeiter wurden noch vermißt, man hofft aber, daß sie sich gerettet haben. Der durch die Explosion hervorgerufene Brand zerstörte das ganze Fabrikgebäude. Die Ursache zu der Katastrophe ist vermutlich in der Entzündung von Zelluloidstaub zu suchen.

Frauen als Jockeis

sind keine Seltenheit mehr. Allerdings stehen ihnen nur die „wilden" Rennbahnen offen. Im vorigen Jahre wurde bei dem berühmten Frontier Day-Fest, das alljährlich zur Erinnerung an die Ankunft der ersten Kolonisten in Wyoming gefeiert wird, Miß Jenkins, bekannt als die „Königin der Cowgirls", bei einem Flachrennen über 3500 Meter glänzende Siegerin. Miß Jenkins ist erst 22 Jahre alt und hat bereits 83 Rennsiege in 122 Ritten erfochten, ein Erfolg, mit dem auch gute Jockeis zufrieden sein würden. Die Preise, die sie bisher gewonnen hat, werden auf 40,000 Dollars geschätzt, und diese Gewinne haben sie in den Stand gesetzt, seit einem Jahre nur noch auf eigenen Pferden zu starten. Zwei junge Mädchen aus Denver, zwei Schwestern, eifern ihr mit gutem Erfolge nach. Sie sind die Töchter eines Bankiers, der während der letzten finanziellen Krisen sein Vermögen verloren hat. Da sie nun selbst an ihren Unterhalt denken mußten, erinnerten sie sich, daß sie in den Tagen des Glücks vollendete Reiterinnen gewesen waren; sie änderten ihre Namen und boten ihre Dienste einem großen Pferdezüchter in Colorado an. Aber sie nahmen nur an wenigen Rennen teil. Ihre Schönheit und ihre Grazie fielen gerade während der Rennen besonders auf, und bald waren sie Frauen reicher Amerikaner. Eigenartig ist die Geschichte eines weiblichen Jockeis im Reiche der aufgehenden Sonne. Eine vor nichts zurückschreckende Geisha hatte mit mehreren Freundinnen gewettet, daß sie die Wachsamkeit der Kommissare auf der Rennbahn in Yokohama täuschen und an einem Rennen teilnehmen könne. Es gelang ihr, und sie kam im Rennen als zweite ein. Indessen hat sie sich in ihrer Tätigkeit als Jockei auf diese einzige Heldentat beschränken müssen. Auch in Schottland und Irland hat eine Frau auf mehreren Rennbahnen über 300 Rennen geritten, bis sie von einem Kollegen geheiratet wurde. Im übrigen gibt es im vereinigten Königreich nur „Ladies-riders", die auf den Jagden ganz hervorragende Leistungen zu verzeichnen haben. Schlecht ging es aber einer jungen Frau in Australien, die sich als Jockei verkleidete und dank dem Entgegenkommen eines Trainers sich für ein Flachrennen in Brisbane einschreiben lassen konnte. Bei der Wage, wenige Minuten vor dem Rennen, wurde der Betrug bemerkt, und es gab einen großen Skandal. Die Kommissare wiesen die Dame von der Bahn. Sie forderte dann 10,000 Mark Schadenersatz für den Verlust ihres reichen braunen Haares, das sie, um am Rennen teilzunehmen, hatte abschneiden lassen. Und die Richter gaben ihr nach eingehender Prüfung des Falles recht. Sie erhielt 6000 Mark Schadenersatz zugesprochen.

Diebe im Dresdener Historischen Museum. In einem Dresdener Museum ist wieder einmal ein Diebstahl verübt worden, der erst jetzt bekannt wird. Ein Privat-Telegramm aus Dresden meldet uns: Im Historischen Museum ist vor einigen Tagen ein sehr dreister Diebstahl ausgeführt worden. Ein elegant gekleideter Besucher, über dessen Persönlichkeit noch Ermittelungen angestellt werden, hatte von einem kostbaren, mit Diamanten besetzten Sattel aus der Zeit Augusts des Starken ein Stück Riemen, das mit einem Diamanten besetzt war, mit einer Schere abgeschnitten und zu sich gesteckt. Durch Zufall wurde der Diebstahl sofort entdeckt und der Täter verhaftet. Ein zweiter, ebenfalls elegant gekleideter Besucher des Museums, der den Museumsdiener durch ein Gespräch abzulenken versuchte, verschwand unauffällig. Die Dresdener Polizei glaubt, es mit internationalen Museumsdieben zu tun zu haben.

Stellvertreter und Bote.

Der normale Fall beim Abschlusse von Rechtsgeschäften ist der, daß die Parteien persönlich zusammenkommen und miteinander verhandeln. Bei dem heutigen Stande des Verkehrslebens würde es aber unmöglich sein, wenn jeder alle Rechtsgeschäfte, die er vornehmen will, persönlich abschließen wollte, man denke nur an die ausgedehnten Handelsbeziehungen von Großkaufleuten. Daher sind die Vertragschließenden gezwungen, sich beim Abschlusse ihrer Geschäfte häufig der Hilfe von Mittelspersonen zu bedienen, die das Geschäft durch ihre Mitwirkung für den Geschäftsherren zustande bringen. So hat der Kaufmann seinen Prokuristen, der für ihn die Einkäufe und Verkäufe abschließt, und seinen Hausdiener, der die Geschäftsbriefe besorgt oder mündliche Bestellungen macht. Beide sind, wenn auch in verschiedenartiger Weise, für ihren Prinzipal bei der Vornahme von Rechtsgeschäften tätig. Diese Mitwirkung von Mittelspersonen tritt sogar bis zu den kleinsten bürgerlichen Verhältnissen herab in Erscheinung, so läßt die Hausfrau ihre Einkäufe durch ihr Dienstmädchen besorgen oder schickt in Ermangelung von Dienstpersonal ihr vielleicht erst sechsjähriges Kind zum Kaufmann, um einzuholen, oder jemand kauft für seinen Freund auf dessen Bitte hin aus Gefälligkeit eine Kiste Zigarren. Diese verschiedenartigen Beispiele, die noch durch zahlreiche andere ergänzt werden könnten, lassen erkennen, wie häufig im täglichen Leben eine Mittelsperson beim Zustandekommen von Rechtsgeschäften mitwirkt. So ist es denn gekommen, daß die beteiligten Kreise das Auftreten solcher Mittelspersonen als etwas Selbstverständliches hinzunehmen gewohnt sind, ohne sich über deren rechtliche Bedeutung klar zu sein, ja ohne nur überhaupt hierüber nachgedacht zu haben, und doch ist es für sie von großer Wichtigkeit, daß sie die rechtliche Stellung solcher Mittelspersonen genau kennen; das zeigt sich zwar weniger bei einer glatten Abwickelung der Geschäfte, wohl aber beim Entstehen von Differenzen.

Die Tätigkeit der Mittelspersonen ist nun entweder stellvertretend, weshalb sie als „Stellvertreter" bezeichnet wird, oder nur unterstützend. Für den letzten Fall hat lediglich der sogenannte „Bote" rechtliche Bedeutung. Beide Begriffe sind juristisch streng voneinander zu unterscheiden und ihrem Wesen nach durchaus verschieden, wenn sie auch in der Praxis häufig schwer zu trennen sind, da sie ineinander übergehen. Auch äußerlich kennzeichnet sich diese scharfe Scheidung dadurch, daß sie im Bürgerlichen Gesetzbuche räumlich getrennt behandelt werden, nämlich von der Stellvertretung sprechen die §§ 164 ff., während der § 120 die einzige auf die Botschaft bezügliche Bestimmung enthält.

Die Mittelsperson, die ein Rechtsgeschäft für einen anderen an dessen Stelle vornimmt, ist Stellvertreter. Ein solcher handelt kraft eigenen Willens durchaus selbstständig und ersetzt beim Zustandekommen des Rechtsgeschäftes geradezu die Mitwirkung des Vertretenen, des Geschäftsherrn. Dabei will der Stellvertreter mit der Wirkung seiner Tätigkeit von vornherein nichts zu tun haben, diese entsteht vielmehr unmittelbar in der Person des Vertretenen; so wird zum Beispiel der Prinzipal durch die Geschäfte seines Prokuristen ohne weiteres berechtigt und verpflichtet. Wie weit der Stellvertreter den Geschäftsherrn vertreten darf, richtet sich nach der Vollmacht, die ihm von jenem erteilt ist.

Ganz anders dagegen der Bote. Eine Begriffsbestimmung des „Boten" findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuche nicht, es wird dort nicht einmal das Wort „Bote" gebraucht, dieses ist vielmehr eine Bezeichnung der Wissenschaft. Diese pflegt damit auch einen ganz anderen als den landläufigen Sinn zu verbinden. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht in dem erwähnten § 120 von der Person, die zur Uebermittelung einer Willenserklärung verwendet wird. Danach ist der Bote lediglich ein gleichsam mechanisches Werkzeug des Absenders, der ihn gewissermaßen als Sprachrohr benutzt, um dem räumlich entfernten Empfänger seine Erklärung kundzugeben. Der Bote hat weiter nichts zu tun, als die ihm vom Geschäftsherrn aufgegebene Aeußerung in derselben Weise dem anderen Teile mitzuteilen, sein Wille wirkt aber beim Zustandekommen des Rechtsgeschäftes gar nicht mit. Dadurch unterscheidet er sich vom Stellvertreter, der das Geschäft kraft eigenen Willens abschließt. Für die Eigenschaft als Bote ist es gleichgültig, ob er die Willenserklärung mündlich oder schriftlich, als Brief, überbringen soll.

Als Personen, die zur Uebermittelung einer Erklärung verwendet werden, also als Boten, gelten auch zum Beispiel der Abschreiber und Dolmetscher. Dem Boten gleichgestellt ist im § 120 die zur Uebermittelung verwendete Anstalt, soweit die Post-, Telegraphen- und Fernsprechanstalt gemeint sein soll.

Wie schon erwähnt, ist in der Praxis häufig eine genaue Unterscheidung zwischen Bote und Stellvertreter schwierig, wie aus folgendem Beispiel zu ersehen ist: Ein Professor schickt seinen Diener zum Zigarrenhändler Schulze, um eine Kiste Zigarren, Marke „Stella" für 6 Mark, zu holen. Hier handelt der Diener jedenfalls als Bote, da er nur eine rein mechanische Tätigkeit auszuführen hat und sein Wille beim Zustandekommen des Vertrages gar nicht mitwirkt. Etwas anders wird es schon, wenn dem Diener aufgetragen wird, eine Kiste „Stella" oder „Tosca" zu holen, denn in diesem Falle tritt sein Wille wenigstens bei der Auswahl einer der beiden Marken in Wirksamkeit. Er wird aber auch dann noch als Bote zu betrachten sein, da die Grenzen nicht so eng gezogen werden dürfen. Sehr zweifelhaft ist die Frage aber schon, wenn dem Diener die Auswahl zwischen drei oder vier Sorten freigestellt wird, denn unter solchen Umständen ist seine Stellung viel selbständiger, und sein Wille muß entscheidend beim Zustandekommen des Geschäftes mitwirken. Wenn schließlich der Diener ganz allgemein beauftragt wird, eine Kiste guter Zigarren bis zum Preise von 10 Mark zu besorgen, so ist er ohne Zweifel Stellvertreter des Professors, da er den Vertrag vollständig kraft eigenen Willens abschließt. Wie aus dem angeführten Beispiele ersichtlich ist, läßt sich eine feste Grenze zwischen Stellvertretung und Botschaft überhaupt nicht ziehen, die Entscheidung dieser Frage muß vielmehr der Auslegung des Einzelfalles überlassen bleiben. Die Beurteilung richtet sich danach, wie die Mittelsperson dem anderen Teil, im obigen Beispiel dem Zigarrenhändler, gegenüber aufgetreten ist. Hat sie nur als Werkzeug ohne eigenen Willen

gehandelt, ist sie Bote, hat sie dagegen durch ihre eigene Entschließung, die zum Beispiel in der Entscheidung über die Preiswürdigkeit und Güte der zu wählenden Zigarre zum Ausdruck kommt, das Geschäft abgeschlossen, so ist sie Stellvertreter.

Die Unterscheidung zwischen Stellvertreter und Bote ist deshalb von größter Wichtigkeit, weil an das Handeln der der beiden ganz verschiedene Rechtsfolgen geknüpft werden. Nach § 166 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt für die Kenntnis oder das Kennenmüssen gewisser Umstände beim Abschlusse von Rechtsgeschäften nicht die Person des Vertretenen, sondern die des Vertreters in Betracht. Greifen wir auf das gewählte Beispiel zurück. Angenommen, der Diener hat in dem Falle, in dem er Vollmacht hatte, für den Professor eine Kiste guter Zigarren bis zum Preise von zehn Mark zu besorgen, sich für eine Kiste „Beatrix" für acht Mark entschlossen, trotzdem die Zigarren, wie er hätte bemerken müssen, meist schadhaft waren. Der Professor muß die Kiste behalten, da sein Diener als sein Stellvertreter den offenkundigen Mangel hätte erkennen müssen. War andererseits der Fehler der Zigarren nicht ohne weiteres zu bemerken, indem vielleicht die oberen Schichten gut waren, und infolgedessen dem Diener ohne seine Schuld entgangen, so kann sich der Händler nicht darauf berufen, daß der Professor selbst bei einem früheren Besuche den Mangel gerade der betreffenden Kiste bemerkt hatte. Er muß daher die Kiste zurücknehmen, da nur die Person des Vertreters für die Kenntnis des Fehlers in Betracht kommt.

Ganz anders muß dagegen das Beispiel unter denselben Umständen beim Vorliegen einer Botschaft entschieden werden. Nehmen wir den ersten Fall, in dem der Diener eine Kiste „Stella" für sechs Mark holen soll. Bemerkt der Bote an den ihm ausgehändigten Zigarren die Schäden, oder er wird vom Händler sogar darauf aufmerksam gemacht und bringt sie trotzdem seinem Herrn, so kann dieser sie doch zurückschicken. Der Händler muß die Kiste zurücknehmen und kann sich nicht etwa darauf berufen, daß der Diener sie trotz Kenntnis des Mangels genommen und damit den Fehler genehmigt hätte. In diesem Falle kommt nur die Person des Geschäftsherrn, also des Professors, für die Kenntnis des Mangels in Frage, und er hat die Zigarren sofort abgelehnt, als er den Fehler bemerkte. Der Diener hatte nichts weiter zu tun, als die ihm genau aufgetragene Willenserklärung seines Herrn dem Händler zu übermitteln und die ihm ausgehändigte Kiste „Stella" dem Professor zu bringen. Erklärt der Zigarrenhändler dem Diener, daß er „Stella" nicht mehr vorrätig habe, er möge dafür eine Kiste „Pandora", eine ähnliche Marke zu demselben Preise seinem Herrn bringen, so braucht der Professor diese nicht anzunehmen. Der Diener durfte als Bote nur nach der strengen Weisung seines Herrn handeln und keine andere Marke bringen. Wenn er es trotzdem tat, so trat er nicht mehr als Bote auf, sondern als Stellvertreter, da der Wille des Dieners damit selbsttätig mitwirkte. Da er aber nur als Bote, nicht auch als Stellvertreter beauftragt war, so handelte er ohne Vertretungsmacht im Namen des Professors. Unter solchen Umständen hängt es nach § 177 des Bürgerlichen Gesetzbuches von dem Professor als dem Vertretenen ab, ob er durch seine Genehmigung die Entnahme der Marke „Pandora" gegen sich gelten lassen will oder nicht.

Mit dem letzten Beispiele ist zugleich ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zwischen Botschaft und Stellvertretung berührt. Es ist danach ein Handeln ohne Vertretungsmacht zulässig, es kann also jemand für einen anderen als Stellvertreter auftreten, ohne von dem Vertretenen vorher beauftragt zu sein, ja ohne daß dieser überhaupt etwas davon weiß. Unter solchen Umständen braucht jedoch der Vertretene, wie aus dem zuletzt angeführten Beispiele ersichtlich ist, das Rechtsgeschäft gemäß § 177 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu genehmigen. Für diesen Fall kann sich der geschädigte Vertragsgegner nur an den angeblichen Stellvertreter halten.

Dagegen ist es ausgeschlossen, das jemand als Bote auftreten kann, wenn er nicht vorher hierzu von dem Geschäftsherrn die Weisung erhalten hat. Der Bote dient nur zur Uebermittelung einer Willenserklärung, nnd von einer Uebermittelung kann nur die Rede sein, wenn ihm die Erklärung von einem anderen zur Weiterbeförderung anvertraut ist. Hierfür möge wieder unser Beispiel herangezogen werden. Der Diener weiß, daß sein Herr gewöhnlich „Stella" vom Zigarrenhändler Schulze raucht und hat auch bemerkt, daß die letzte Kiste bald verbraucht ist. Als er zufällig bei Schulze vorbeikommt, holt er von ihm, ohne dem Professor vorher etwas zu sagen, eine Kiste „Stella" auf dessen Rechnung. Der Professor behält auch die Zigarren. Hier hat der Diener nicht etwa als Bote gehandelt, da er vorher nicht befragt war, sondern als Stellvertreter ohne Vertretungsmacht. Der Herr hat dann durch die Annahme seine Genehmigung ausgedrückt und damit den Kauf als gegen sich wirksam anerkannt.

Eine grundsätzliche Verschiedenheit zwischen Stellvertretung und Botschaft besteht auch beim Vorliegen von Willensmängeln (zum Beispiel Irrtum). Wenn sich der Stellvertreter beim Abschluß eines Geschäftes irrt, so kommt für ihn § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage, nicht aber, wenn ein Irrtum auf seiten des Vertretenen, des Geschäftsherrn vorliegt. Irrt dagegen der Bote bei der Weiterbeförderung der ihm anvertrauten Willenserklärung, so kommt die Bestimmung des § 120 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung. Danach kann der Absender einer Willenserklärung, die dem Adressaten durch den Boten oder die Postanstalt unrichtig übermittelt wird, die entstellte Erklärung anfechten und damit unwirksam machen. Diese Bestimmung ist das Resultat einer im früheren Rechte viel behandelten Streitfrage, die auf Grund eines berühmten Prozesses entstanden war. Im Jahre 1856 beauftragte ein Kölner Bankhaus ein solches in Frankfurt telegraphisch mit dem Ankaufe von Aktien. Versehentlich wurden in der Ankunftsdepesche die Worte „Kaufen Sie" in „Verkaufen Sie" entstellt, wodurch ein Schaden von 40,000 Talern entstand. Nach der damaligen Entscheidung des Landgerichts Köln hatte die Absenderin des Telegramms, das Kölner Bankhaus, diesen Schaden zu tragen. In demselben Sinne hätte der Fall auch nach dem nunmehr geltenden § 120 des Bürgerlichen Gesetzbuches entschieden werden müssen, wenn die Empfängerin rechtzeitig angefochten hätte.

Wird in unserem Falle der Diener beauftragt, zehn Kisten „Stella" zu bestellen, und er verspricht sich, indem er hundert bestellt, so braucht der Professor nicht hundert Kisten zu nehmen, sondern kann nach § 120 die entstellte Willenserklärung anfechten. Dies geschieht dadurch, daß er den Zigarrenhändler formlos über das Versehen aufklärt und ihm zu verstehen gibt, daß er die falsche Erklärung nicht gelten lassen will. Diese Anfechtung muß aber, um gültig zu sein, ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Professor von der Entstellung Kenntnis erlangt hat. (§ 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Der Professor muß dann allerdings dem Zigarrenhändler den Schaden ersetzen, den dieser dadurch erlitten hat, daß er auf die Gültigkeit der vom Diener abgegebenen Erklärung vertraut hat. (§ 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Würde ein anderer Käufer dem Händler vor Absendung der hundert Kisten „Stella" für diese 500 Mark geboten haben, während der Professor 600 Mark bezahlen sollte, und würde der Wert für den Händler 400 Mark betragen, so könnte er 500—400=100 Mark ersetzt verlangen. Denn diesen Verdienst hat er sich durch sein Vertrauen auf die Gültigkeit des Geschäftes entgehen lassen.

Sehr bestritten ist, ob der § 120 auch anwendbar ist, wenn der Bote die Willenserklärung vorsätzlich entstellt. Unseres Erachtens ist diese Frage zu verneinen. Das rechtfertigt sich schon aus der gleichartigen Behandlung der Stellvertretung. Soll ein Stellvertreter für 10 Mark gute Zigarren besorgen, und er nimmt für 100 Mark, indem er Zigarren für 90 Mark widerrechtlich für sich behält, so braucht der Geschäftsherr nur 10 Mark zu bezahlen, da er die Ueberschreitung der Vollmacht seitens des Vertreters sicher nicht genehmigen wird. Dagegen sollte anders entschieden werden, wenn er die Mittelsperson als Bote absendet? Das würde unbillig sein. Wenn also der als Bote handelnde Diener sich statt einer Kiste „Stella" vier Kisten geben läßt und davon drei unterschlägt, so haftet der Professor hierfür nicht. Der Händler kann sich vielmehr nur an den Diener halten, da die vorsätzlich entstellte Willenserklärung ohne weiteres nichtig ist.

Eine besondere Betrachtung verdient noch der Fall, daß die Mittelsperson gegen bar kaufen sollte, aber statt dessen die Ware auf Kredit entnimmt und das Geld unterschlägt. Muß in diesem Falle der Herr nochmals bezahlen? Diese Frage ist zu verneinen, mag die Mittelsperson Stellvertreter oder Bote sein. Der Professor gibt seinem Diener 6 Mark, um eine Kiste Zigarren zu kaufen, er holt sie zwar, läßt aber die 6 Mark auf den Namen des Professors anschreiben, während er das erhaltene Geld unterschlägt. Der Professor braucht dem Händler nichts mehr zu bezahlen. War der Diener Stellvertreter, so hatte er keine Vollmacht zum Kreditkauf, der Professor konnte also seine Genehmigung verweigern. War er Bote, so hat er die Willenserklärung, nämlich das Angebot zum Barkauf vorsätzlich entstellt, und für diesen Fall findet, wie bereits erwähnt, § 120 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung. Der Verkäufer muß sich danach eben vorsehen und Mittelspersonen nicht leichthin etwas auf Kredit verabfolgen, wenn er sich nicht der Gefahr eines Schadens aussetzen will.

Dr. jur. A. Voswinkel.

SPORT

Grosser Preis von Treptow. Die erste Begegnung Demkes mit Stellbrink am Pfingstmontag wird ihre Anziehungskraft nicht verfehlen; da sich auch der dritte Teilnehmer Rosenlöcher in hervorragend guter Form befindet, steht eins der schnellsten und interessantesten Rennen auf der kleinen Bahn bevor, dessen Ausgang mit grösstem Interesse entgegengesehen wird. — Am Pfingstdienstag startet Robl und Verbist in einem 50' Kilometerrennen in Treptow, das in drei Läufen gefahren wird. Durch diese Einteilung dürfte der Belgier Verbist im Vorteil sein, da das dreimalige Starten für Robl stets eine schwierige Sache war. Verbist startet ebenfalls hinter Tandemführung. An beiden Tagen findet eine Reihe stark besetzter Fliegerrennen statt, in denen nicht weniger als 71 Fahrer starten, darunter eine Anzahl Steglitzer Flieger. Die Rennen beginnen am Montag um 4 Uhr, am Dienstag um 6 Uhr und werden auch bei weniger günstigem Wetter ohne Pause prompt durchgeführt.

Sportpark Spandau. Der mit 7490 M. dotierte Pfingstpreis für Steher, der am 8. d. M. (zweiten Pfingstfeiertag) über die Strecke von 100 Kilometer auf der Spandauer Bahn zum Austrag kommt, hat eine hervorragende Besetzung gefunden. Es sind für dieses Rennen der Kölner Maus sowie der Italiener Bruni verpflichtet. Ferner starten Theile und Robl. Auch das 40 Kilometerdauerrennen wird interessante Kämpfe bringen. Es starten hier Huber, H. Psyzrembel, Erzleben und der Deutsch-Amerikaner Schwab.

INDUSTRIE · HANDEL · BÖRSE

Börsenwochenbericht.

Die erste Börsenwoche des Monats Juni, die gleichzeitig die erste Woche unter der Herrschaft des neuen Börsengesetzes war, brachte allen denen, die von der Wiedereinführung des Ultimoverkehrs in Industriepapieren eine Belebung der Geschäftstätigkeit im Sinne der Hausseparte erwartet hatten, eine schwere Enttäuschung. Da diese Wiedereinführung des Ultimoverkehrs zeitlich mit Anzeichen für eine weitere Verschlechterung der industriellen Lage sowie mit Preisherabsetzungen der amerikanischen Eisenindustrie zusammenfiel, so waren Positionslösungen in Montanwerten an der Tagesordnung, und ein Teil der Börsenspekulation, aber auch ausserhalb der Börse stehende Kreise, speziell rheinische Grossindustrielle, ergriffen begierig die Gelegenheit, von der durch Einführung des Ultimoverkehrs wieder erleichterten Form der Baissespekulation Gebrauch zu machen. Das Kursniveau am Montanaktienmarkte ermässigte sich recht stark, so büssten Laurahütte-Aktien sowie die Aktien des Bochumer Gussstahlvereins ca. 9 pCt. ein, Phönix-Aktien ca. 8 pCt. War die Haltung der Börse angesichts dieser scharfen Kursrückgänge schon an und für sich deprimiert, so wurde die Tendenz noch matter dadurch, dass die weitere Erleichterung am Geldmarkte, die durch Diskontherabsetzungen der Deutschen Reichsbank, der schwedischen Reichsbank und der Niederländischen Bank illustriert wurde, ihre Rückwirkung auf die Gesamttendenz der Börse allmählich einbüsste. Der grösste Teil der Rentenwerte, der einheimischen wie der ausländischen, verlässt zwar die Berichtswoche mit Kursbesserungen, doch war eine nambafte Einschränkung der Geschäftstätigkeit auf diesen Marktgebieten zu konstatieren. Auch am Amerikanermarkte ging es sehr still zu; den Kurssteigerungen, die an der New-Yorker Börse im Zusammenhange mit vorübergehenden forcierten Deckungen in die Enge getriebener Baissiers eintraten, stand der hiesige Markt sehr skeptisch gegenüber, und der ungünstige Eindruck, den die Emission der neuen Bonds der Union Pacific-Bahn in der City hinterliess, war naturgemäss ebenfalls nicht geeignet, Interesse für amerikanische Eisenbahnwerte hervorzurufen. Zu erwähnen ist noch, dass am Markte der lokalen Bankaktien auf das Wiederauftreten des später halb und halb dementierten Gerüchtes, der neue Reichsschatzsekretär plane die Einführung einer Dividendensteuer, Positionslösungen vorgenommen wurden.

Vom Berliner Steinmarkte. Zu den letztnotierten Preisen machte sich wohl ein einigermassen regelmässiger, aber sonst nicht erheblicher Begehr bemerkbar, immerhin wurden jedoch die hiesigen Bestände etwas entlastet. Die andauernd schwächere Bautätigkeit hier sowohl wie in verschiedenen Vororten Berlins ist noch immer auf die Schwierigkeit der Geldbeschaffung von Baugeldern und Hypotheken zurückzuführen, so dass von einer spekulativen Bautätigkeit nicht gesprochen werden kann. Für die Nebenartikel zeigte sich, namentlich in den verschiedenen Mörtelsorten, Zement und Gips bei stabilen Preisen besser Umsatz. — Notierungen für Hintermauerungssteine in Primaware ab Platz (Reichsformat 25 : 12, 6,5 cm) per Mille 19,50—21,50 M., do. für Bahnware 21,00—23,00 M., Hintermauerungssteine zweite Qualität stellten sich um 1 M. pro Mille niedriger. Berliner Kalksandsteine 18,00—20,00 M. pro Mille frei hier. Die nachstehenden Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn exkl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz stellten sich die Preise um 50 Pf. bis 1 M. pro Mille für Wasserbezug höher. — Prima Hintermauerungsklinker 26,00—30 M., Hartbrandsteine vom Freienw. Kanal und von der Oder 27,00—30,00 M., Brettsteine von der Oder 27—30,00 M., Klinker 31,00—35,00 M., Klinker von Birkenwerder 48—60 M., Rathenower Handstrichsteine 36—40 M., do. Handstrichsteine für Rohbauten 38 bis 45 M., Rathenower Maschinensteine Ia Verblendsteine 50—53 M., Rathenower Maschinensteine Ia Verblendsteine 50,00—53 M., Rathenower Dachsteine 31—35 M., Poröse Vollsteine 30—33 M., Poröse Lochsteine 27,50—31 M., Schamottesteine von 100 bis 150 M. per Mille je nach Qualität. Sommerfelder gelbe Verblendsteine 54—68 M., Gelbe Wittenberger Verblendsteine 52—60 M. pro Mille frei hier. Zement 6,50—6,75 M., Sternzement 7,50—8 M. pro 170 Kg. netto. Putzgips 1,65—1,80 M., Stuckgips 1,75—1,90 M. pro Sack gleich 75 Kg. inkl. Verpackung frei Bauplatz hier.

Donnersmarckhütte. In der gestrigen Generalversammlung wurde die Dividende auf 14 pCt. festgesetzt. Auf Antrag eines Aktionärs, welcher Bedenken gegen die Ausgabe von Genusscheinen abgeltend machte, wurde einstimmig beschlossen, von deren Ausgabe abzusehen. Zur Geschäftslage bemerkte der Generaldirektor, er glaube, dass nach dem nunmehr beendeten Ausbau der Werke, der ganz aus laufenden Mitteln bestritten worden sei, geringere Abschreibungen erforderlich sein würden. Die Verwaltung hoffe daher, den Aktionären in Zukunft und hoffentlich auch bereits im laufenden Jahre, sofern nicht unvorhergesehene, ganz besonders störende Ereignisse einträten, eine höhere Dividende bieten zu können.

Die Getreidefrachtrate New-York—Hamburg und New-York—Bremen wurde von 25 Pf. auf 22 Pf. herabgesetzt.

Wien, 6. Juni. (Schlusskurse.) Oesterr. 4% Papierrente 97,85, Silberrente 99,15, do. Goldrente 116,40, do. Kronenrente 97,40, Türk. Lose 187,50, Länderbank 438,50, Oest. Kredit 628,50, Unionbank 539,50, Ungar. Kreditbank 746,00, Wiener Bankverein 522,00, Lombarden 127,00. Zurückhaltung wegen der Feiertage und schwaches Berlin drückten.

Wien, 6. Juni. Nachbörse. Oesterr. Kreditaktien 628,50, Franzosen 689,25, Lombarden 127,00, Oesterr. Goldrente 116,55.

Paris, 6. Juni. (Schlusskurse.) 3% Franz. Rente 95,40, Banque de Paris 1445, do. Ottomane 725,00. Tendenz: fest.

London, 9. Juni. Silber 24⅜.

Berliner Firmen-Register.

Abt. A. E. Dittmann u. Co. Ges. sind der Maurer Emil Dittmann, Kffr. Elise Janitschke, Kfm. Carl Sternkiker und Dachdeckermstr. Aug. Dittmann, hier. Beginn 1. 6. 08. Vertretung: nur Dittmanns. — Allgemeine Terrainbaugesellschaft Grunzig u. Co. Ges. sind Kfm. W. N. Grunzig und Architekt Franz Schmidt, hier. Beginn: 1. 6. 08. Vertretung: gemeinsam. — Fischer u. Müller, Frankfurt a. M.—Berlin. Ges. sind die Kflte. Karl Fischer und Friedr. Müller in Frankfurt a. M. Beginn 1. 6. 08. — Friedrich Bergmann u. Co. Ges. sind die Kflte. Martin Goldstein und Friedr. Bergmann in Schöneberg. Beginn: 30. 5. 08. Vertretung: Goldstein. Prokurist: James Baum. — Gebrüder Meyer. Gesamtprokurist: Paul Spieler. — Liebes u. Zapp. In Mühlhausen i. Th. besteht eine Zweigniederl. — Lüben u. Co. Am 1. 6. 08. ist der Kfm. Julius Lehmann in Zehdenick eingetreten. — Moser u. Haasters. Prokurist Otto Stieber. — Otto Tr. Tade jr. Die Firma ist hier gelöscht, weil jetzt G. m. b. H. — Gustav Demmler. Ges. sind die Kflte. Oskar Demmler in Schlachtensee, Rudolf Demmler in Marienfelde und Adolf Ergo in Schöneberg. Beginn 1. 4. 08. Vertretung jeder für sich. — Boll u. Spier. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Moses Spier. — M. Hannes. Gesamtprokuristen: K. Hannes u. L. Mendelsohn. — Berliner Automobilette-Ges. Schumann u. Co. Die Ges. ist aufgelöst. Inh. ist allein Siegfr. Jacoby. — Max Hausdorff u. Co. Die Ges. ist aufgelöst, die Firma gelöscht. — Gelöscht sind die Firmen Bockow u. Blaurock. — Paul Kern. — Berliner Farben-Industrie Sally Oppenheim. — Ballenstedt u. Co. — Gloria-Licht Siegmund Lubasch. — H. Feldmann Kunsttischlerei.

Mendelssohn u. Wharton in Köpenick. Die Firma ist in Berlin gelöscht, sie wird aber in Köpenick, dem Sitze der Fabrik, weitergeführt. Die Firma bestand bisher in einer offenen Handelsgesellschaft mit den beiden Inhabern C. Levy und Paul Mendelssohn; ersterer ist im August vorigen Jahres verstorben, und ist jetzt nur noch Paul Mendelssohn, Charlottenburg, Bleibtreustr. 10/11 alleiniger Inhaber der Firma.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:

Männliche Personen

Radfahrer,
17—18 Jahre alt, mit eigenem Zweirad, finden dauernde Stellung
Schützenstr. 23/24.
Arbeitszeit 4—11½ Uhr vormittags, 4—7 Uhr nachmittags.

Weibliche Personen

Rockarbeiterin u. Schneidergesellen auf bessere Damen-Jacketts. Meldung Dienstag vormittags. **Rotholz,** Modesalon, Greifswalderstraße 11.

Botenfrauen
finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung Sorauerstr. 20.

Lehrmädchen
welches die feine Damenschneiderei erlernen möchte, verlangt
Modesalon Hertz, Mauerstr. 37.

Buchbinder • Lederarbeiter

Pappscheere, Ritzmaschine, Heftmaschine, Papierschneidemaschine spottbillig. **Korn,** Schillingstraße 12/13.

Schmiedchen & Johannsen
(inh. Ernst Johannsen)
Berlin, Markusstr. 50
empfehlen sämmtliche **Maschinen und Werkzeuge** für die **Papierverarbeitungsbranche, neu u. gebraucht.** Eigene Reparatur-werkstatt. — Kataloge gratis.

Buchbinder oder Hilfsarbeiter
welche an der Beschneid-Maschine gearbeitet haben. Dauernd
Weimann, Kurfürstenstr. 15.

Annen-Strasse 28, **Otto Schmiedchen,** Dresdener-Strasse 68,
General-Vertreter d. Sächsisch. Cartonnagen-Maschinen-A.-G.
Gegründet 1895. Eigene Reparatur-Werkstatt. Fernsprecher A. 4. 6253.
Grosses Lager in sämtlichen Maschinen, Werkzeugen und Bedarfsartikeln.
Auf Wunsch werden bequeme Zahlungsbedingungen gestellt.
Gebrauchte Maschinen werden in Zahlung genommen.

Täschner auf Suet Cafes verlangt **Lancza,** Fischerbrücke 18.

Graveure etc.

Graveur
f. **Stahlrelief** sofort gesucht.
Emil Hofmann, Gravieranstalt, **Dresden.**

Maler * Lackierer

Schildermaler
auf Glasschilder, welcher selbständig Zeichnungen machen u. arbeiten kann, wird verlangt. Off. u. **J. Z. 4572** a. d. **Exp. d. Ztg.,** Jerusalemerstr. 46/49.

Ein **Malergehilfe** (Anstreicher) sofort gesucht. Meldungen beim Inspektor **Dumont, Komische Oper,** Eingang Weidendamm, 10 bis 12 Uhr.

Junger Maler (Schwede), der auch tapezieren kann, sucht Beschäftigung. **Andersson,** Kochstr. 48.

Metallgewerbe

Gut eingerichtete **Kunst- und Metallgießerei** ist sofort zu verkaufen. **Salzmann,** Muskauerstr. 19.

Kleinere Eisengußarbeiten zu vergeben. Off. u. **E. J. 2106** an **Rudolf Mosse,** Prinzenstr. 41.

Werkzeugmacher, Spezialist für französische Schnitte und Stanzen in der Erzeugung von Massenartikeln tücht. Kraft, sucht dauernden Posten. Off. **F. D. 22** a. d. Exp. d. Bl. Kottbuserstr. 1.

Metallschleiferei und galvanische Anstalt,
150 M. wöchentlicher Verdienst, für 12,000 M. sofort verkäuflich.
Offerten unter **E. C. 2099** an **Rudolf Mosse, Berlin,** Prinzenstr. 41.

Tücht. Werkzeugdreher,
perf. Einrichter für Revolverdrehbänke und Fraismaschinen, unverh., militärfrei, sucht Stellung. Offerten unter **J. F. 4599** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Schlossergesellen auf Gitter Salzufer 23

Tcht. Klempn. auf Bronzeornament. vl. **Kadow u. Riese,** Dieffenbachstr. 33

Jungen Klempner auf Weißblech und für Werkstatt verlangt Reibelstraße 2. Meldungen Dienstag früh.

Tücht. Schlosser, als ersten, auf Schaufenster und Gitter verl. **Rackow,** Admiralstr. 18.

Modelldreher
stellt ein **F. Gaebert,** Gas- u. Wass. armaturen-Fabrik, Sophienstr. 22/22a.

Suche sofort 1 Chirurgie-Mechaniker für Orthopädie, 1 dto. für Schleifereien.
P. Hartwig, Johannisstraße 22.

Tüchtigen Bauklempner verlangt Weißensee, Rölkestr. 9.

Galvaniseur

auf Kronleuchter, erfahren u. tüchtig. Off. u. J. C. 4617 Exp. d. Bl. SW.

Rohrleger,
selbständ. arbeitend, gelernt. Schlosser, tüchtig für alle Reparaturen, dauernd, nur solche, sucht **Schulze**, Rheinsbergerstr. 73, v. III, 8—9.

Setzmaschinenbau.

Junger tüchtiger **Präzisionsmechaniker**, auf Tastbretter geübt, 1 flotter Dreher und 1 Modelltischler **gesucht**. Offert. unt. **Ch. E. 5585** an die Expedition d. Bl., Charlottenburg, Kantstr. 34.

Zusammensteller, Schraubstockarbeiter

für dauernde Beschäftigung bei guten Accordsätzen zum sofortigen Eintritt verlangt.
A. Körner, G. m. b. H., Metallwarenfabrik, Crossen-Oder. *

Sattler

Sattler

auf Reitzeuge und Geschirre verlangt **Reinhardt, Markgrafenstr. 70.**

Perfekte Sattelmacher,
auch Teilarbeiter, auf dauernd bei erhöhten Accordlöhnen, stellt ein **Reinhardt, Markgrafenstr. 70.**

Schneider

Futterreste für eigen. Bedarf kauft **Töbs**, Insterburgerstr. 16, Laden. *

Futterreste, f. **Ernst Merkau**, Greifswalderstr. 7.*

Futterreste kauft **Loewinsohn**, Greifswalderstr. 218

F. Lump. zahle ich j. bis 28 Pf. pro Pfd. **W. Schönfeldt**, N. Friedrichstr. 8.*

Ein gutg. kl. Schneidld. w. Todesf. bill. z. verk. o. z. verm., sow. Schneiderutensilien. Apostel Paulusstraße 22.

Futterreste
kauft **Loewinsohn**, Gollnowstr. 3.

Bügel-, Zuschneidetische, Platten u. Böcke, alt u. neu, billig bei **Theiss**, Kleine Andreasstr. 8.*

Schneidereinrichtungen.
Tische, Platten, Böcke, Klötze billig. **Kämmler**, Wasserthorstr. 19. *

Tuchabfälle wie Rest. all. Art zahle die höchst. Tagespr. Auf Best. komme ins Haus. **S. Leppmann**, Wallasstraße 10/11, im Herren- u. Damen-Schneidereiartikelgeschäft.

Wer Stoffe, Kammgarne, Reste **spottbillig** kaufen will, nur im Tuch-Lager Molkenmarkt 12/13, **Engel.** *

Bügel-, Zuschneidetische, Platten, Böcke u. Rollständer.
Fr. Henke, Anklamerstr. 58*

Herrengarderobenmaßgeschäft, verb. m. Reparaturwerkstatt, sehr viel Bügelarb., 5 J. best., g. Kundsch., ist wegen anderweitigen Untern. bei sehr günst. Bedingungen zu verkaufen. Näheres **H. Z.** Postamt 57 lagernd.

Schneider-Einrichtungen, Bügel-, Zuschneidetische, Platten, Böcke, Klötze, Gasheizer billig. Große Auswahl Möbel im Fabriksaal **Carl Hinzmann**, Schmidstr. 47.*
Pfd. 10 Pf.

Machen Sie einen Knoten
in Ihre Uhrkette, damit Sie daran denken, dass Sie **Westenstoffe** aller Art am billigsten kaufen bei
Max Zaepke, Schützenstr. 6a.*

Reste

in einfarbigen Croisé, Hosentaschen und bedruckten Satin und Croisé Aermelfutter liefert billigst **Eug. Schumacher in Lutterbach i. Els.** Preisliste bezw. Probepakete zu Dienst.*

Wichtig für Schneider
Feinst. Herrenstoffe i. Coupons sind billig abzugeben. **Tuch-Engros Geschäft S. Olivenbaum,** C. Münzstr. 17, I. VII, 10,088. *

Verkaufsgenossenschaft von Schneider-Bedarfsartikeln

Berlin, Am Spittelmarkt 8-10, prt. Reellste Bezugsquelle f. alle Schneiderartikel. Nur gediegene, bewährte Fabrikate. Groß- u. Kleinverkauf an Mitglieder u. Nichtmitglieder zu den gleichen billigen Preisen. *

Das Lehrbuch für Herrenschneiderei erscheint am 1. Juli 1908 eleg. geb. Mk. 20. Zum **Selbstunterricht** sehr empfohlen. Vorbestellungen bitten sofort nach Friedrich-Strasse 200 zu richten.

Zuschneide-Schule des Deutschen Zuschneider-Verbandes E.-V.

BERLIN SW.
Friedrichstr. No. 200.
Fernsprecher I, 3401.
STUTTGART
Leonhardplatz No. 1.

Lehranstalt für vornehme Herren- und englische Damen-Schneiderei
Tages- und Abendkurse
Erfolgreichste Stellenvermittlung für Zuschneider
Prospekte gratis und franko. Schnittmuster-Versand.

!

Hartkes
Zuschneide-Akademie,
Berlin, Schlossplatz 3.

15jähr. Lehrtätigkeit bietet Garantie f. gewissenhafteste Ausbild. Kostüm-, Pelz-, Sport- u. Mäntelkonf. Knaben- u. Mädchengard., Wäscheschneiderei. Eintr. tägl. Prosp. grat.! — Kurse von 20 M. an, auch abends.—Stellenvermittl.!*

Sämtliche Schneider-Artikel billigst **Oranienstr. 14 a** (auf d. Heinrichpl.) **Hermann Ahl.** *

Louis Bendix

Lothringerstrasse 54, 3. Haus vom Rosenthaler Thor, schrägüber der Post.

Ein grosser Posten **Westenstoffe**, hochmod., eleg. Muster, reeller Wert bis 7 Mk. Stück **2.50**

Unterwesten 29 Pf.

Schwarze Serge
Prima Qualität engl. Bindung ..... **1.90** früher 3 Mark.
*

F. A. Seiler,

Tuche, Futterstoffe, Schneiderartikel,
jetzt: **Spandauer Straße 36, 37, 38, 39,**
Erste Etage, Eingang Portal I.
Telephon: Amt I 1788. — Amt I 5970. *

Anzug- und Paletotstoffe, Parthie-Posten,
ganz bedeutend unter Preis, auch meterweise. Tuchlager Wallstrasse 19.*

Zur Reise besonders billig!

Praktische Kostümstoffe	Mark	1.90
Damentuche hochelegant	Mark	3.30
Hochmoderne Anzugstoffe	Mark	3.50
Paletotstoffe	Mark	3.50

Fabrik-Niederlage, An der Schleuse 8 pt.
Strasse gegenüber dem Kaiser Wilhelm-Denkmal.
Kein Laden! Geöffnet von 12 Uhr ab, Sonntags 8—10, 12—2 Uhr.

Zuschneide-Akademie A. Jürgens,
Berlin,
(Filiale Riga, Russland)
Friedrich-Strasse 216.
Höchste Auszeichnungen. Leichtes und praktisches System. Grosse Stellenvermittelung. Gründlichste Ausbildung. Haupt-Kurse im Zuschneiden von Zivil-Uniformen u. Damengarderobe beginnen **16. Juni, 1. Juli, 16. Juli.**
Prospekte gratis.
Schnittmusterversand. *

Ringschiff-Bobbin, Schnellnäher ohne Anzahl. Woche 1,00, gebr. 12,00 Köpenickerstraße 28, Große Frankfurterstr. 30, Landsbergerstr. 110, I. *

Sie müssen es längst wissen, daß der **Schneider**meister seine **Bedarfsartikel** am billigsten und besten bei
Fritz Wildenbayn,
Elsasserstraße 3,
am Rosenthalerthor, kauft. *
Sämtliche Futtersachen, Prima Nähmaterialien.

Hosenschn., Ib. v. Wilhelmstr. 124, H. I. IV

Bügler auf Faltenröcke
Fehrbellinerstr. 86, III.

Jg. Schnd. bei Wochenl. f. dauernde Beschäftigung gesucht. Meldg. m. Lohnangabe unt. **J. H.** Postamt 110.

Jung. Schneider zur Hand. spec. für schwarze Arbeit, verl. Prinzenstr. 20, 3

5 Herren-Schneider verl. **Kaufmann**, Holzmarktstr. 37, Hof rechter Aufgang, 1 Tr. Meldung Dienstag.

Damenschneider a. H. auf Lodenmäntel, Capes verlangt
Matz, Brüderstr. 13.

Damenschneider
auf Lodencostüme außerm Hause verlangt **Matz**, Brüderstr. 13.

Guten Rockschneider,
IIa Tarif, außer dem Hause verlangt. $8^{1}/_{2}$—$9^{1}/_{2}$. 3. Feiertag.
D. C. Rohde, Prinz Albrechtstr. 3.

Schneider
für **Saccos** und **Paletots** gesucht. Meldungen mit Buch oder Probestück.
Stern Gebr. & Co.,
Bischofstr. 19/20.

Schuhmacher

Ritzmasch., Kappenschärfmasch. kauft **Simon**, Postamt 27 lagernd.

Suche eine gebrauchte, gut erhaltene Exzenterstanze. Off. unt. **B. 2355** an d. Exp. d. Volksztg., Gr. Frankfurterst. 87.

Sohleneisen, einballig und gerade, auch Leisten großer Posten abzugeben. **Kors**, Schillingstr. 12/13.

Meine Schuhmacherei ist Umstände halb. preiswert zu verkaufen. Niebuhrstraße 11.

Besohl-Anstalt, für junge Anfänger, ist billig zu verkaufen. **Mirbachstr. 59**, Laden.

Schuhmacherei
verkauft **Klauke, Schöneberg**, Koburgerstraße 17.

Maaßschäfte
billig. **Unterleder**, große Ausw.
G. Faerster, Oranienstr. 107.*

Meine
Maßstepperei
mit guter Kundschaft, seit 30 Jahren in m. Besitz, will ich krankheitshalber **sofort billig verkaufen.**
Reinhold Fendler, Guben, Salzmarktstraße 10, I.

Gelegenheitskäufe
in **Prima Bache- und Sohlleder-Croupons**, außergewöhnlich **billig.**
J. Lesser jr. (Inhaber **Carl Foehre**)
Andreasstr. 52, Hof part. *

Wichtig für Besohl-Anstalten!
Genossenschaft „Eintracht"
Annenstr. 31
jeden Mittwoch 9—1 Verkauf von Wiemann, Westendorf 1,25—1,40, Baches rc. zu billigsten Tagespreisen.*

Schuhmacher verl. Ansbacherstraße 28

Tücht. Stepperin auf Maßarbeit verlangt **Strohner**, Frobenstr. 2.

Schuhm., g. H.- u. D.-Arb. a. H. verl. **Lenz**, Mittelstr. 34.

Schuhm-Gef., der a. d. H. **dauernde** Besch. a. Maßarb. h. w. u. i. SO. w., f. f. meld. **Silze**, Köpenickerstr. 183.

Tüchtigen Zuschneider
verlangt Ballschuhfabrik **Beck**, Höchstestr. 39.

Tüchtiger Meister
für ein erstklassiges Berliner Maaßgeschäft, der im Maaßnehmen, Modellieren und Zuschneiden erfahren, gegen hohen Lohn gesucht. Angabe bisherig. Tätigkeit. Meld. **J. J. 4623** Exp. d. Ztg., Jerusalemerstraße.

Der Central-Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerkvereine
(Hirsch-Duncker)
befindet sich
NO. Greifswalderstraße 221/223.
Fernspr. Amt VII, 4720. *

Tischler

Hobelb. Werkz. bill. Adalbertstr. 8 Rogall

Suche Platz für zwei Hobelbänke. Adr. **G. B.** Postamt 78. *

Erf. Bautischler mit eig. Werkzeug sucht Arbeit als Einsetzer rc. **Rienäcker, Pankow, Heynstraße 28.**

Möbeltischler, tüchtiger Polierer, sucht irgendwelche Stellung. **Keil**, Charlottenb., Schloßstr. 16.

Perfekter Fraiser
sucht Stellung in Möbelfabrik. Off. unter **J. S. 4631** an **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.**

Möbel-Acquisiteur
für **Privatkundschaft** von Möbelfabrik **gesucht**. Offert. mit Gehaltsanspruch unt. Chiffre **O. V. 8213** an **Rudolf Mosse**, Gr. Frankfurterstr. 83.

Genossenschaft sucht z. Vergrößer. tücht. Bildhauer u. einige Tischl. mit 1000 M. Einl. Off. u. **O. S. 8211** an **Rudolf Mosse**, Gr. Frankfurterstr. 33.

Werkführer
für Bau u. bess. Möbel, Fachschulbildung, Energisch i. Betrieb, sucht Stell. per 1. 7. Gefl. Off. erb. unt. **J. F. 4598** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Gegr. 1899. **Gustav Otto,** Gegr. 1899.
Pallisadenstraße 77.
Fabrik für **Hobelbänke** und sämtliches **Tischlerwerkzeug**. Stets große Auswahl. Gelegenheitskäufe: gebrauchte **Hobelbänke und Tischlerwerkzeug**, eichnene Bretter, $^{5}/_{4}$ und $^{4}/_{4}$ Zoll. *

M. A. Bratsch,

Spirituslack- und Holzbeizenfabrik O., 34. Boxhagenerstr. 7. VII, 4713. Feinste Poltur- und Mattlacke. Moderne Holzbeizen in allen Farben. Terpentin-Wachsbeizen in allen Farben, Schellack, Leim, Schleif- und Polieröl, Sandpapier, Bimstein, Pinsel, Bürsten, Anilinfarben und sonstige zum Polierfach gehörigen Artikel. Beste Waare zu billigsten Preisen. *

Tücht. Gef. a. gr. Büf., Umb. u. Schr. v. **Stern, Seliger & Co.**, Krautstr. 18

Tüchtige Grundierer auf Betten verl. Möbelfabr. **Werner, Schlössmann & Co.**, Warschauerstr. 70.

Freie Vereinigung der Möbelpolierer.
Die Arbeitsnachweise befinden sich **Boxhagenerstr. 12** bei Thiedemann, Amt 7, Nr. 1345 und **Grünauerstraße 25** bei Rogowski. Zahlabend jeden Sonnabend 8—10 Uhr.
Der Vorstand. *

Wegen Streik und Lohndifferenzen sind gesperrt:
für **Tischler u. Maschinenarbeiter:** Bautischlerei **Raabe**, Uedomstr.
für **Tischler, Maschinenarbeiter, Mechanikarbeiter** und **Schlosser:** Pianomechanikfabrik **Schütze & Freund** in Neu-Lichtenberg;
für **Bodenleger:** Firma **Badmeyer**, Inhaber **Rossuk** in Tempelhof, Ringbahnstraße;
für **Kammacher:** Kammfabrik **Kraatz** in Rummelsburg, Hauptstraße; Firma **Weinstein** in Leipzig;
für **Bürstenmacher:** Firma **Knappworst** in Hannover (Agent **Kohn**, Oranienstr.).
Deutscher Holzarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin. *

Musikinstrumenten-Arbeiter:
Arbeitsnachweis und Verkehrslokal befindet sich Muskauerstr. 25. Restaurant Kutzner. Telephon IV. 3972.
Der Vorstand. *

Zigarrenmacher

Roh-Tabak
Max Jacoby, Strelitzerstr. 52.
Altbekannte, billige Preise. *

L. Cohn & Co.
jetzt **Brunnenstr. 24.**
Größtes Rohtabaklager, Größtes Cigarrenwickelformen-Lager.
Jed. Façon, a. gebr., stets am Lager.*

Sumatra-Decke
helles Vollblatt, 400 Pfg.
S. Hammerstein Filiale
Vertr. Gust. Boy.
Berlin N., Brunnenstr. **183.***

Heinrich Franck
Berlin, Brunnenstr. 185
Sumatra 250 Pfg.
hell bis fahl, Vollbl.

W. Hermann Müller,
Magazin-Str. 14.
 # 5927 1906er Märker,
lose Blätter, à **73** Pf.
 # 6049 Mexico- Einlage
würzig, leicht,
à M. **1,25.**

A. Plonsk & Co.
Berlin N., Brunnenstr. 25.

Sumatra Nr. 109 hell. Vollbl 260 Pf. Nr. 102 hellfahl 325 Pf.
Java-Umblatt 130-140 Pf.
leicht und kolossal ergiebig.
Java-Einlagen 85—105 Pf.
Vorstenlanden-Decke zum Verkehrtrollen **160—250** Pf.
Brasils 115—135 Pf.
Carmen 85—125 Pf.
Losgut, la Blattware, 85 Pf. *
Sämtl. Preise versteh. sich verzollt.

E. F. Peter,

Herrenbreitungen
(a. d. Werrabahn).
Thüringer Tabakfabrik und Rippenwalzerei
mit Dampfbetrieb.
Gegründet 1868.
Telegramm-Adresse: Peter.
Fernsprecher Amt Wernshausen No. 13.
Herrenbreitung,
mit den größten neuesten Maschinen eingerichtet von Wilhelm Quester, Cöln-Sülz, wöchentliche Production in Rauchtabaken 500 Centner, weil die Firma nicht reisen läßt, werden noch **große Abnehmer gesucht** (bei größerer Abnahme die Preise äußerst billigst), bei kleinen Pöstchen offeriere per $^{1}/_{2}$ Kgr. von 10, 12, 16, 17, 19, 35, 45, 56, 70, 90, 120, 130 u. 150 Pfg., in Postsäckchen von 5—10 Pfd. franco 2,50, 3,50 bis 6,50 Mk. Beste prompte Bedienung wird jedem meiner Auftraggeber zugesichert. *

Lehrlinge

1 Kunstschlosserlehrling
verl. gegen hohe Vergütigung
Wilhelm Körber,
Schlossermeister,
Naunynstraße 39.

Moderne
Möbelverzierungen, Kehlleisten, Drechslerwaren.
T. Kühnel, Frankfurter Allee 144, a. d. Warschauerstraße. *

Achtung, Holzarbeiter!

Die Arbeitsvermittelung erfolgt für

Drechsler, Maschinenarbeiter, Modelltischler, Stellmacher, Stockarbeiter von 8 bis 10 Uhr vormittags
Tischler aller Branchen von 10 bis 12 Uhr vormittags
Einsetzer von $1^{1}/_{2}$ bis $2^{1}/_{2}$ Uhr nachmittags
Möbelpolierer von 8 bis 10 Uhr vormittags und $2^{1}/_{2}$ bis $3^{1}/_{2}$ Uhr nachmittags
— im **Paritätischen Nachweis Gormann-Straße 13.**

Bilderrahmenmacher, Bodenleger, Bürstenmacher, Jalousiearbeiter, Kammacher, Kistenmacher, Klavierarbeiter, Korbmacher, Perlmutterarbeiter, Vergolder von 9 bis 12 Uhr vormittags
— im **Gewerkschaftshause, Engelufer 14/15, part., Zimmer 4.**

Alle anderen Nachweise sind gesperrt. *
Die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes.

95500 Stellen-Anzeigen enthielt im Jahre 1906 der alle Gewerbe umfassende Arbeitsmarkt der **Berliner Volks-Zeitung**

Die **Zeile** kostet nur **30** Pfennig